Landkreis Uckermark 08.07.2010
Der Landrat 70-1007

Drucksachenänderung

Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung)
(Beschlussvorlage DS-Nr. 66/2010)

Auf Grund eines Hinweises aus dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement und nach Rücksprache mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist der als Anlage zur o. g. Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) wie folgt zu ändern:

In § 10 (Öffentlichkeit der Sitzungen) wird Absatz 1 f wird wie folgt neu gefasst:

„Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung, mit Ausnahme der abschließenden Beratung *über die* Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses."

(Änderungen gegenüber der bisherigen Formulierung sind kursiv gedruckt.)

Begründung:
Die im Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung vom 17.06.2010 enthaltene Formulierung des § 10 Absatz 1 f Hauptsatzung (entspricht dem bisherigen § 11 Absatz 1 f) ist inhaltlich nicht korrekt, da zwar die Beratung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses öffentlich ist, die eigentliche Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses jedoch immer nichtöffentlich erfolgt.

Insofern wäre es nicht richtig, wenn die bisherige Formulierung *„Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung, mit Ausnahme der abschließenden Beratung und Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses."* bestehen bleibt, wonach die Öffentlichkeit nicht von der Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses ausgeschlossen werden kann.

Dietmar Schulze